



Orientierung an die Stimmberechtigten

Versammlung der Einwohnergemeinde Hasliberg

**Donnerstag, 28. November 2019, 20.00 Uhr
im Hasliberg Congress, Hasliberg Goldern**

Traktanden

1. Gesamtsanierung Strasse Post bis Milchhüttli Reuti, Genehmigung Nachkredit
2. Stellenerhöhung Hauswartung/Werkgruppe, Genehmigung wiederkehrende Ausgaben
3. Budget 2020
 - a) Genehmigung der Steueranlage der Gemeindesteuern 2020
 - b) Genehmigung der Steueranlage der Liegenschaftssteuern 2020
 - c) Genehmigung des Budgets 2020
4. Zonenplan- und Baureglementsänderung: Zone für Sport und Freizeitanlagen (ZSF ee)
«Spielplatz Bidmi», Beschluss
5. Verschiedenes
 - a) Aktuelles aus der Wasserversorgung
 - b) Information über das Winterdienstkonzept
 - c) Information zur Sanierung der Alpbachbrücke
 - d) Information zur Leistungsvereinbarung mit Haslital Tourismus
 - e) Information zur Wanderwegpflege
 - f) Verschiedenes

Die Pläne der Strassensanierung, der Zonenplan- und die Baureglementsänderung sowie das Budget 2020 liegen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können unter www.hasliberg.ch/aktuelles eingesehen werden.

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in kantonalen Abstimmungen stimmberechtigten Frauen und Männer, sofern sie mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Hasliberg Wohnsitz haben. Wer diese Voraussetzungen nicht oder noch nicht erfüllt, ist als Gast herzlich willkommen. Die Gäste werden gebeten, im «Gäste-Bereich» Platz zu nehmen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der Versammlung liegt vom 5. Dezember 2019 während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während der Auflage kann gegen das Protokoll beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Traktandum 1

Gesamtsanierung Strasse Post bis Milchhüttli Reuti, Genehmigung Nachkredit

Vorgeschichte

Per 1. Januar 2012 hat der Kanton Bern das Strassenstück Post bis Rufenen in Hasliberg Reuti an die Gemeinde abgetreten, da der Abschnitt die Kriterien einer Kantonsstrasse nicht mehr erfüllte. Für eine allfällige spätere Strassensanierung hat der Kanton der Gemeinde einen nicht zweckgebundenen Betrag von CHF 533'729 im 2012 überwiesen. Der Gemeinderat nahm die Projektierung an die Hand und unterbreitete der Gemeindeversammlung vom 8. März 2012 einen Verpflichtungskredit von CHF 640'000. Das damalige Projekt sah die Sanierung der Strasse inklusive Oberbau sowie ein Trottoir von der Post bis zur Liegenschaft Fritz Heimann vor. Das Geschäft wurde durch die Gemeindeversammlung zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen, da die Landerwerbsverhandlungen noch nicht stattgefunden hatten.

Das Projekt für den stark sanierungsbedürftigen Strassenabschnitt wurde in den Jahren 2016/2017 überarbeitet und am 19. Juni 2017 wurde die Bevölkerung an einer Informationsveranstaltung im Hasliberg Congress über das Bauvorhaben informiert. Die Rückmeldungen waren durchwegs positiv, weshalb der Gemeinderat das Projekt fertig ausarbeitete und der Gemeindeversammlung vom 22. November 2017 zur Genehmigung vorlegte. Das Projekt sah eine Sanierung des Strassenabschnitts ohne Verbreiterung respektive Gehwegmarkierung vor. Die Kosten waren mit CHF 540'000 veranschlagt.

Aufgrund der Informationsveranstaltung und der Orientierung an die Stimmberechtigten beschloss der Stimmbürger Werner von Bergen, eine Projektvariante auszuarbeiten und anlässlich der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Diese Variante sah eine Strassenverbreiterung vor, bei welcher ein Gehweg markiert werden soll, um die Verkehrssituation für die Fussgänger zu verbessern.

Bei der Vorstellung dieses Projekts durch den Initianten Werner von Bergen zeigte er auf, dass er beabsichtigt, das Projekt in zwei Etappen zu realisieren. Die 1. Etappe beginnt bei der Post und endet ca. bei der Garagenzufahrt der Christian Kuster GmbH. Dabei wird im Bereich Hostet die Strasse bergseitig erweitert. Gemäss den Abklärungen des Initianten mit der E.S. Pulver Bauingenieure AG betragen die Kosten dieser 1. Etappe ebenfalls CHF 540'000. Die 2. Etappe wird gemäss seinen Abklärungen CHF 160'000 kosten und soll zu einem späteren Zeitpunkt genehmigt werden. Die Kosten für das Gesamtprojekt des Initianten belaufen sich somit auf CHF 700'000.

Im Verlauf der Gemeindeversammlung zeigte sich, dass eine Mehrheit der Stimmbürger das Projekt des Initianten dem Projekt des Gemeinderates vorzieht. Vorgängig der Schlussabstimmung über die Variante des Projektinitianten lehnte die Gemeindeversammlung vom 22. November 2017 im Cupsystem den Sanierungsvorschlag des Gemeinderates ab und fällte schlussendlich folgenden Beschluss:

Für die 1. Etappe von der Post Reuti bis zur Garagenzufahrt der Christian Kuster GmbH genehmigt die Gemeindeversammlung mit 55 Ja-Stimmen, 39 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen den Verpflichtungskredit von CHF 540'000 für einen zweispurigen Strassenausbau mit einer Totalbreite von 5.80 m und einer integrierten bergseitig markierten Fussgängerspür von 1.80 m.

Aktueller Stand

Aufgrund der Projektgenehmigung durch das Stimmvolk wurde die bereits involvierte E.S. Pulver Bauingenieure AG beauftragt, das Projekt des Initianten im Detail auszuarbeiten. Dabei wurde aufgrund der Baugrunduntersuchungen festgestellt, dass für die Verbreiterung im Bereich Hostet bis Garagenzufahrt der Christian Kuster GmbH zwingend eine Stützmauer erstellt werden muss, da der Fels schiefrig ist. Die Kosten betragen dafür zusätzlich CHF 100'000. Der Gemeinderat entschied zudem, dass die bestehende Beleuchtung nicht repariert, sondern gesamthaft ersetzt werden soll, damit die

Beleuchtungskörper den heutigen Anforderungen entsprechen. Die Kosten für die Erneuerung der Strassenbeleuchtung für diesen Abschnitt betragen CHF 50'000. Somit wird für den Abschnitt Post bis Garagenzufahrt der Christian Kuster GmbH mit Kosten von CHF 690'000 gerechnet und ist auf dem genehmigten Verpflichtungskredit von CHF 540'000 ein Nachkredit von CHF 150'000 notwendig.

Bereits an der Gemeindeversammlung vom 22. November 2017 zeigte der Projektinitiant auf, dass für die 2. Etappe ab der Garagenzufahrt der Christian Kuster GmbH bis zum Milchhüttli zusätzlich ein Kredit von CHF 160'000 benötigt wird. Dieser Kredit wurde jedoch damals nicht beantragt und sollte zu einem späteren Zeitpunkt dem Stimmvolk unterbreitet werden. In der Projektüberarbeitung wurden diese Kosten ebenfalls überprüft und werden neu mit CHF 150'000 veranschlagt. In diesem Bereich, inklusive Parkplatz Rufenen, werden der Belag sowie die Koffering ersetzt.

Vorgehen

Die Verantwortlichen der Gemeinde sowie der Projektinitiant haben sich abgesprochen und sind zum Schluss gekommen, dass aus Transparenzgründen die gesamten Projektkosten aufgezeigt werden müssen. Der Vorschlag, welchen der Initiant anlässlich der Gemeindeversammlung vom 22. November 2017 gemacht hat, die 1. Etappe zu beginnen bevor das Stimmvolk die Gesamtkosten genehmigt hat, kann aus Sicht der Involvierten so nicht umgesetzt werden, da sich bei der Projektausarbeitung gezeigt hat, dass bereits für die 1. Etappe ein Nachkredit notwendig ist.

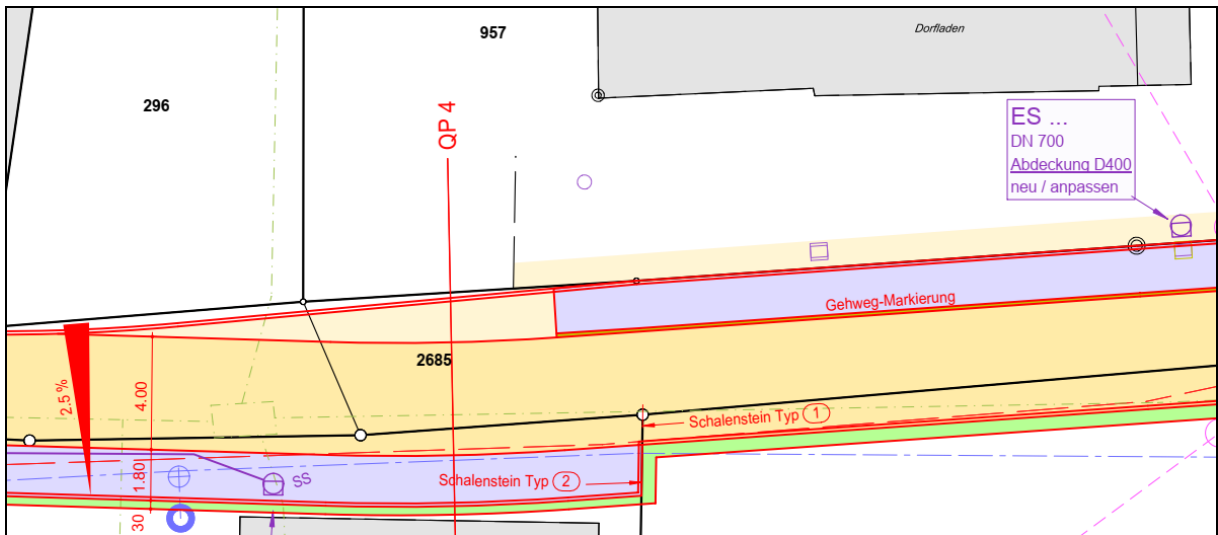
Damit die Stimmberechtigten die Möglichkeit haben, auch nur die Sanierung des Abschnitts Post bis Garagenzufahrt der Christian Kuster GmbH zu genehmigen, werden zwei Nachkredite zur Abstimmung gebracht. Aus Sicht der Involvierten macht es aber Sinn, den gesamten Abschnitt Post bis Milchhüttli zu sanieren und sie sehen diesbezüglich auch Synergien, wenn die Arbeiten gesamthaft ausgeschrieben werden können. Somit setzt sich der zu beantragende Kredit wie folgt zusammen:

Abschnitt	Bewilligt	Nachkredit	Gesamtkredit
Post bis Garagenzufahrt der Christian Kuster GmbH	540'000	150'000	690'000
Garagenzufahrt der Christian Kuster GmbH bis Milchhüttli	0	150'000	150'000
Gesamtsanierung Post bis Milchhüttli			840'000

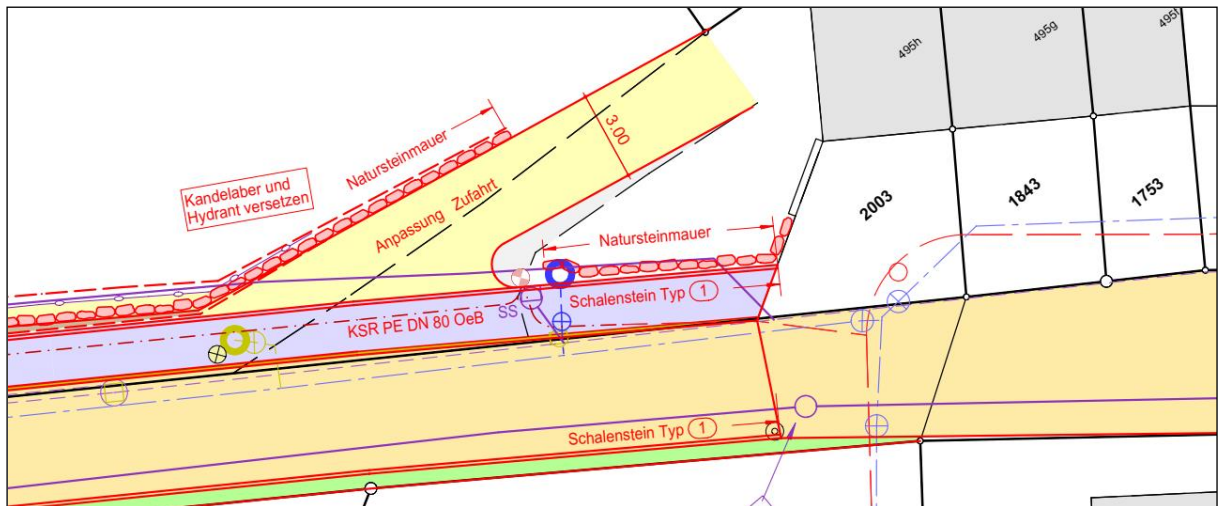
In der Zwischenzeit konnten die Landerwerbsverhandlungen mit den Anstössern positiv abgeschlossen werden. Bei einer Genehmigung der Nachkredite durch die Stimmberechtigten, wird in einem nächsten Schritt das Baubewilligungsverfahren eingeleitet. Der Beginn der Bauarbeiten ist frühestens auf den Sommer 2020 vorgesehen und erfolgt ohne Umfahrung. Sofern beide Nachkredite genehmigt werden, ist die Ausführung in verschiedenen Bauphasen geplant.

Projektbeschreibung

Das Projekt beginnt auf Höhe der Kreuzung Sternen (Postgebäude) und endet beim Milchhüttli in Hasliberg Reuti. Die integrierte Gehwegmarkierung verläuft ab der Kreuzung Sternen talseitig bis zum Dorfladen und wird dann bergseitig bis kurz nach der Garagenzufahrt der Christian Kuster GmbH weitergeführt. Ab diesem Bereich ist keine Gehwegmarkierung mehr vorgesehen, da die Platzverhältnisse dies nicht zulassen.



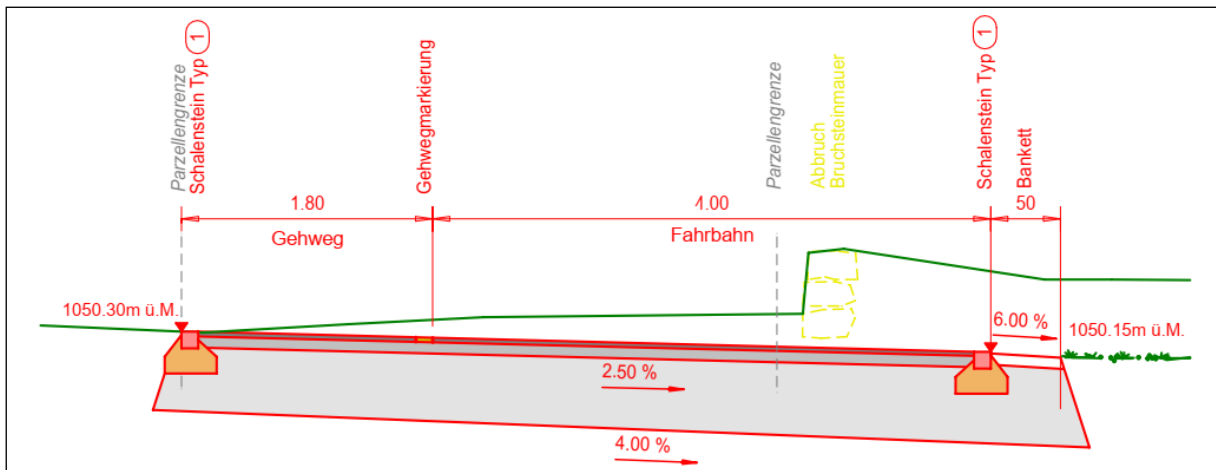
Situationsausschnitt Gehwegmarkierung tal-/bergseitig im Bereich Dorfladen



Situationsausschnitt im Bereich der Garagenzufahrt der Christian Kuster GmbH

Strassenaufbau

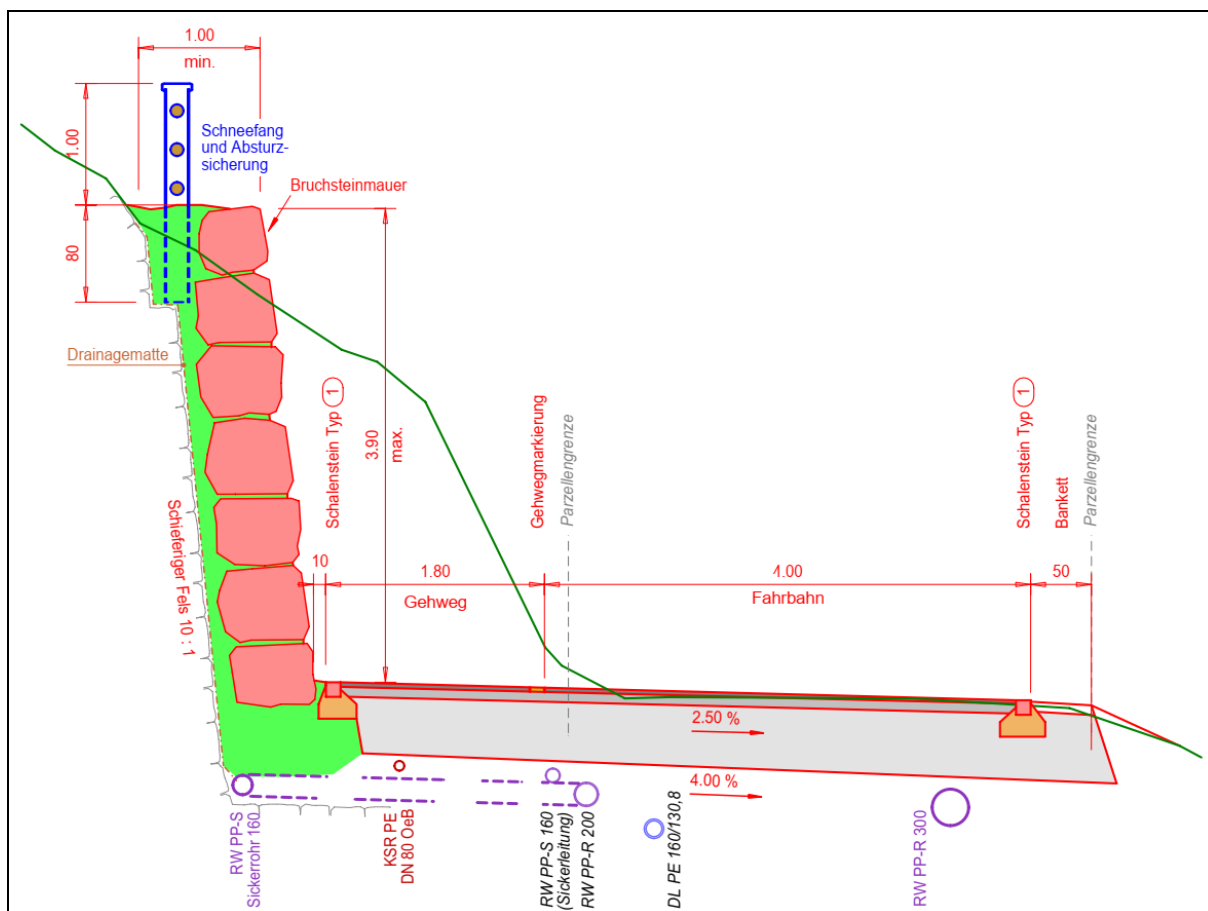
Die Breite des zweispurigen Strassenaufbaus beträgt 5.80 m und beinhaltet einen markierten Gehweg von 1.80 m.



Normalprofil

Hangsicherung im Bereich Hostet

Die Hangsicherung erfolgt durch eine Bruchsteinmauer in Hinterbeton. Die gesamte Mauer wird durch eine Sickerleitung entwässert. Die Höhe beträgt max. 3.90 m. Auf der Mauerkrone ist ein Schneefang mit integrierter Absturzsicherung vorgesehen.



Detailschnitt Bruchsteinmauer

Kostenvoranschlag

Was	Betrag in CHF
Projekt- / Bauleitung	75'000
Landerwerb, Vermessung, Notar	51'000
Strassenbau / Trasse	439'000
Natursteinmauerwerke	100'000
Werkleitungsbau	43'000
Anpassung Liegenschaften	24'000
Installationen, Nebenanlagen, Diverses inklusive Strassenbeleuchtung	76'000
Baustelleneinrichtung	32'000
Baukosten inklusive MWST *	840'000

* Die Preise basieren auf dem Schweizerischen Baupreisindex (Tiefbau), Basis Oktober 2015 = 100 Punkte; Indexstand 1. April 2019, 99.5 Punkte (Espace Mittelland). Die bis zum Abschluss der Bauarbeiten anfallenden Baukostenteuerung gilt als gebundene Ausgabe und kann vom Gemeinderat genehmigt werden.

Folgekosten und Finanzierung

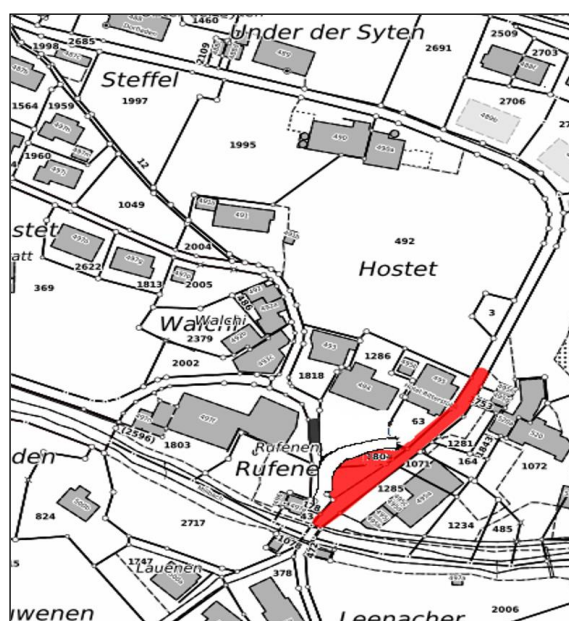
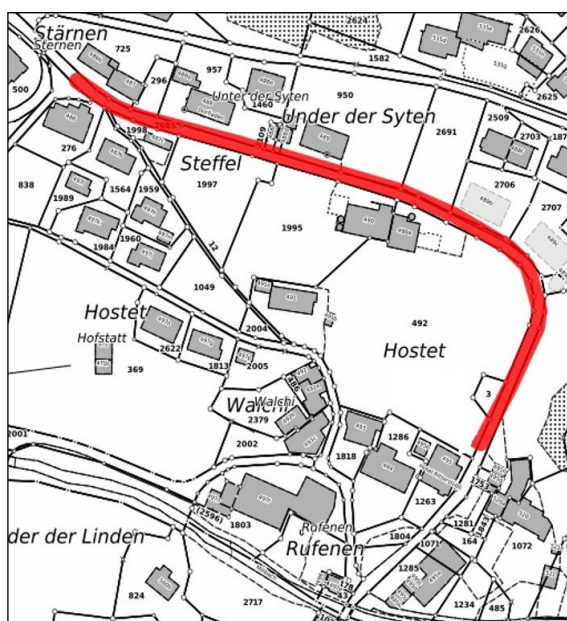
Die Gesamtanierung von CHF 840'000 und die Folgekosten (Abschreibungen) sind im Finanzplan 2019-2024 enthalten. Das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) sieht für Gemeindestrassen (nicht Naturstrassen) eine Nutzungsdauer von 40 Jahren vor, was bei einer Investition von CHF 840'000 einem jährlichen Abschreibungsbedarf von CHF 21'000 entspricht. Der nichtzweckgebundene Beitrag von CHF 533'729, welche die Gemeinde bereits im 2012 vom Kanton Bern in Folge der Strassenübernahme erhalten hat, wurde der damaligen Investitionsrechnung gutgeschrieben und damit übriges bestehendes Verwaltungsvermögen abgeschrieben, was den Abschreibungsbedarf in den Folgejahren in anderen Bereichen entsprechend entlastet hat.

Aufgrund der Strassensanierung ist keine oder nur eine sehr geringe Neuverschuldung vorgesehen. Dank aktuell sehr attraktiven Zinsen fällt dies kaum ins Gewicht. Im Moment hat die Gemeinde ein Darlehen von CHF 1,5 Mio. bei der SUVA zu 0.18 % befristet bis im 2022 abgeschlossen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

- Genehmigung des Nachkredits des Verpflichtungskredits von CHF 540'000 um CHF 150'000 auf CHF 690'000 für die Sanierung des Strassenabschnitts Post bis Garagenzufahrt der Christian Kuster GmbH.
- Genehmigung des Nachkredits des Verpflichtungskredits von CHF 690'000 um zusätzliche CHF 150'000 auf CHF 840'000 für die Sanierung des gesamten Strassenabschnitts Post bis Milchhütli.



Weitere Planunterlagen sind unter www.hasliberg.ch/aktuelles veröffentlicht und liegen ebenfalls auf der Gemeindeverwaltung Hasliberg zur Einsicht auf.

Traktandum 2

Stellenerhöhung Hauswartung/Werkgruppe, Genehmigung wiederkehrende Ausgaben

Mit der Neubesetzung der Hauswartung des Gemeindehauses per 1. Mai 2017 wurden verschiedene Arbeiten von der Werkgruppe in die Hauswartung verschoben, was sich bestens bewährt hat. Wie bereits in einer Medienmitteilung kommuniziert worden ist, beendet Erwin Ramseier seine Tätigkeit als Hauswart der Schulhausanlage per Ende 2019. Yvonne Ramseier bleibt weiterhin in einem kleinen Pensum tätig. Im Hinblick auf die Neubesetzung der Hauswartung der Schulhausanlage und aufgrund wiederkehrenden Reklamationen bezüglich nicht ausgeführten Unterhaltsarbeiten, haben sich die Verantwortlichen überlegt, wie dies optimiert werden kann.

Es ist vorgesehen, das bisherige Hauswartpensum der Schulhausanlagen von heute ca. 55 auf 100 Stellenprozente zu erhöhen und folgende Aufgaben von der Werkgruppe in die Hauswartung zu verschieben:

- Stellvertretung Brunnenmeister / Wasserversorgung 20 Stellenprozente
- Individuelle Arbeiten aus dem Bereich der Werkgruppe 25 Stellenprozente
- Total 45 Stellenprozente

Die zu verschiebenden Aufgaben beeinträchtigen die heutige Tätigkeit der Werkgruppe durch fixe Termine oder auch durch unaufschiebbare Arbeiten, insbesondere im Bereich der Wasserversorgung. Durch die Aufgabenverschiebung wird die Werkgruppe zu 45 Stellenprozente entlastet und hat Kapazitäten frei, um Unterhaltsarbeiten nachzugehen, die bisher aufgrund der fehlenden personellen Ressourcen vernachlässigt werden mussten.

Kosten

Die Stellenerhöhung hat wiederkehrende Ausgaben zur Folge, die über CHF 10'000 liegen und somit durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen sind. Die Mehrkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Personalkosten inklusive Sozialleistungen	Aktuell	Zukünftig	Veränderung
Verwaltungsliegenschaften	83'430	84'680	1'250
Schulliegenschaften	40'740	94'550	53'810
Gemeindestrassen inklusive Pikettzulagen	306'970	306'970	0
Wiederkehrende Mehrkosten inklusive Sozialleistungen			55'060

Für die Aufgaben, welche zukünftig der Bereich Hauswartung insbesondere für die Spezialfinanzierungen Abfall und Wasserversorgung übernimmt, werden die entsprechenden Lohnkosten den jeweiligen Funktionen bzw. Spezialfinanzierungen intern weiterverrechnet.

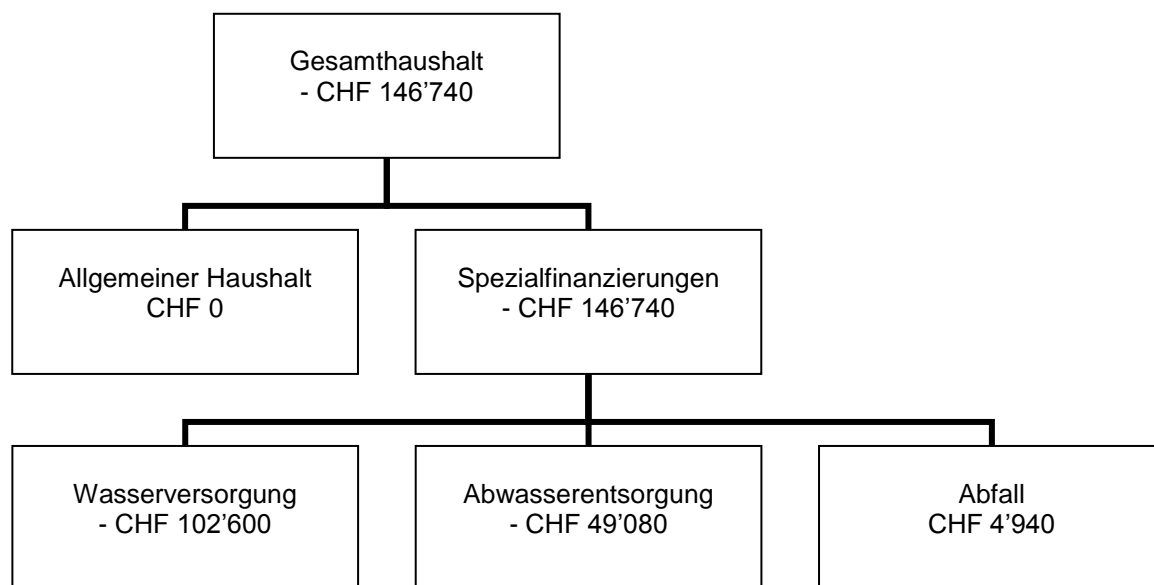
Im Budget 2020 sind die Mehrkosten ab 1. Mai 2020 enthalten. Sofern die Gemeindeversammlung den wiederkehrenden Ausgaben und somit der Stellenerhöhung zustimmt, werden die Stellenaus-schreibung und die Optimierung der anfallenden Aufgaben umgehend an die Hand genommen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Stellenerhöhung im Bereich Hauswartung/Werkgruppe um 45 Stellenprozente und die damit verbundenen wiederkehrenden Ausgaben von rund CHF 55'060 zu genehmigen.

Erfolgsrechnung

Der Gesamthaushalt sieht für das Jahr 2020 einen Aufwandüberschuss von CHF 146'740 und der Allgemeine Haushalt ein ausgeglichenes Ergebnis von CHF 0 vor.



Gestuft ausgewiesen sieht das Ergebnis wie folgt aus:

	Spezial- finanzierungen	Allgemeiner Steuerhaushalt	Gesamtergebnis
Betrieblicher Aufwand	- 1'613'750	- 4'825'775	- 6'439'525
Betrieblicher Ertrag	1'428'730	4'904'910	6'333'640
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 185'020	79'135	- 105'885
Finanzaufwand	- 1'420	- 130'570	- 131'990
Finanzertrag	39'700	118'650	158'350
Ergebnis aus Finanzierung	38'280	- 11'920	26'360
Operatives Ergebnis	- 146'740	67'215	- 79'525
Ausserordentlicher Aufwand	0	- 130'215	- 130'215
Ausserordentlicher Ertrag	0	63'000	63'000
Ausserordentliches Ergebnis	0	- 67'215	- 67'215
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	- 146'740	0	- 146'740

Zusätzlichen Abschreibungen sind zwingend vorzunehmen, wenn:

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Da beide Voraussetzungen im 2020 voraussichtlich erfüllt sind, werden CHF 67'215 zusätzliche Abschreibungen als ausserordentlicher Aufwand im Allgemeinen Haushalt budgetiert. Die systembeding-

ten zusätzlichen Abschreibungen werden in die Reserven eingelegt. Sie können in den Folgejahren aufgelöst werden, wenn ein Aufwandüberschuss resultiert und der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) unter 30 % liegt.

Das zum Zeitpunkt der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) bestehende Verwaltungsvermögen ist innert acht bis sechzehn Jahren linear abzuschreiben. Die Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015 hat die Abschreibungsfrist zum Zeitpunkt der Budgetgenehmigung 2016 auf elf Jahre festgelegt. Dies ergibt bis ins Jahr 2026 im Allgemeinen Haushalt einen jährlichen Abschreibungsbedarf von CHF 347'060. In den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist das zum Zeitpunkt der Einführung des HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen ebenfalls linear abzuschreiben. Die Höhe bestimmt sich jedoch nach der Einlage in die jeweilige Spezialfinanzierung Werterhalt im 2015. Das Verwaltungsvermögen der Abwasserentsorgung war per 31. Dezember 2015 vollständig abgeschrieben. Im Bereich Wasserversorgung beträgt der Abschreibungsbedarf jährlich CHF 218'170 und wird im 2021 vollständig abgeschrieben sein.

Die Nettoergebnisse der einzelnen Funktionen sehen im Vergleich mit dem Budget 2019 und der Jahresrechnung 2018 wie folgt aus:

Funktion	2020 Budget	2019 Budget	2018 Rechnung
0 Allgemeine Verwaltung	- 692'620	- 760'600	- 652'283
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	21'400	22'990	13'747
2 Bildung	- 894'310	- 961'610	- 820'790
3 Kultur, Sport und Freizeit	- 188'255	- 123'525	- 111'976
4 Gesundheit	- 5'600	- 6'450	- 6'146
5 Soziale Sicherheit	- 997'800	- 974'350	- 962'315
6 Verkehr	- 626'160	- 612'840	- 499'222
7 Umweltschutz und Raumordnung	- 100'140	- 110'630	- 92'041
8 Volkswirtschaft	- 8'760	3'470	10'304
9 Finanzen und Steuern	3'492'245	3'523'545	3'120'723

Entwicklung des Personalaufwandes

Gegenüber dem Budget 2019 erhöht sich der Personalaufwand um CHF 59'870, einerseits aufgrund der Stellenerhöhung im Bereich Hauswartung/Werkgruppe, andererseits auch aufgrund individuellen Lohnanpassungen.

Entwicklung des Sachaufwandes

Der Sachaufwand verringert sich gegenüber dem Budget 2019 um CHF 193'910. Dies hauptsächlich aufgrund des tieferen Unterhaltsbedarfs in den beiden Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Im Übrigen wurden die Budgetzahlen aufgrund der Erfahrungswerte aus der Jahresrechnung 2018 erarbeitet. Es sind im 2020 keine grösseren ausserordentlichen Aufwendungen vorgesehen. Zudem wurde darauf geachtet, keine Budgetreserven zu bilden.

Entwicklung des Steuerertrages

Die Einkommenssteuern 2020 wurden auf der Basis der letztbekannten Grösse, d.h. der Jahresrechnung 2018, mit einem kleinen Zuwachs von 1.5 % budgetiert. Bei den Vermögenssteuern wird ebenfalls mit einem Zuwachs von 1.5 % gerechnet.

Investitionen

Für das Jahr 2020 sind Nettoinvestitionen von CHF 1,16 Mio. geplant. Davon fallen CHF 264'000 in die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Die entsprechenden Kreditbeschlüsse müssen teilweise noch durch die finanzkompetenten Organe eingeholt werden.

Ergebnisse Finanzplan - Allgemeiner Haushalt

Die Ergebnisse des Finanzplans sehen im Allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) wie folgt aus:

	2020	2021	2022	2023	2024
Nettoinvestitionen	852	665	650	600	600
Ergebnis vor zusätzlichen Abschreibungen	67	70	50	104	109
Zusätzliche Abschreibungen (Reserve)	67	70	50	87	73
Ergebnis nach zusätzlichen Abschreibungen	0	0	0	17	36
Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	1'087	1'087	1'087	1'104	1'140

(Angaben in Tausender)

Allgemeine Neubewertung 2020

Im 2020 ist eine allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte angeordnet. Neben dem Stichtag und der Bemessungsperiode hat der Grosse Rat auch eine Bestimmung zum Ziel-Medianwert für die Bewertungen (70 % des Verkehrswertes) festgelegt. Gegen diesen Ziel-Medianwert wurde beim Bundesgericht erfolgreich Beschwerde erhoben. Gemäss Rücksprache mit dem zuständigen Gebietsexperten der Amtlichen Bewertung ist zurzeit sehr unsicher, ob und in welcher Form die Neubewertung im 2020 umgesetzt werden kann. Aufgrund einer ersten Hochrechnung der kantonalen Steuerverwaltung dürfen insbesondere städtische und touristische Gemeinden mit jährlichen Mehreinnahmen bei den Liegenschaftssteuern und somit auch bei den Vermögens- und Einkommenssteuern rechnen. Die Hochrechnung sieht für die Gemeinde Hasliberg einen Anstieg der Liegenschaftsteuer im Vergleich zu 2018 um CHF 215'310 auf CHF 872'740 vor. Da der ordentliche Steuerertrag somit voraussichtlich steigen wird, wird der Finanzausgleich etwas zurückgehen. Da die konkrete Umsetzung der Neubewertung zurzeit noch sehr unsicher ist, wurden die eventuellen Mehreinnahmen im Budget 2020 und auch im Finanzplan 2019-2024 nicht berücksichtigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

- Die Steueranlage der Gemeindesteuern ist wie bisher auf 2.10 Einheiten festzulegen.
- Der Satz der Liegenschaftssteuern ist wie bisher auf 1.5 Promille des amtlichen Wertes festzulegen.
- Das Budget 2020 ist wie folgt mit allen Bestandteilen zu genehmigen:

	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Allgemeiner Haushalt	- 5'086'560	5'086'560	0
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	- 854'420	751'820	- 102'600
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	- 511'790	462'710	- 49'080
Spezialfinanzierung Abfall	- 248'960	253'900	4'940
Gesamthaushalt	- 6'701'730	6'554'990	- 146'740

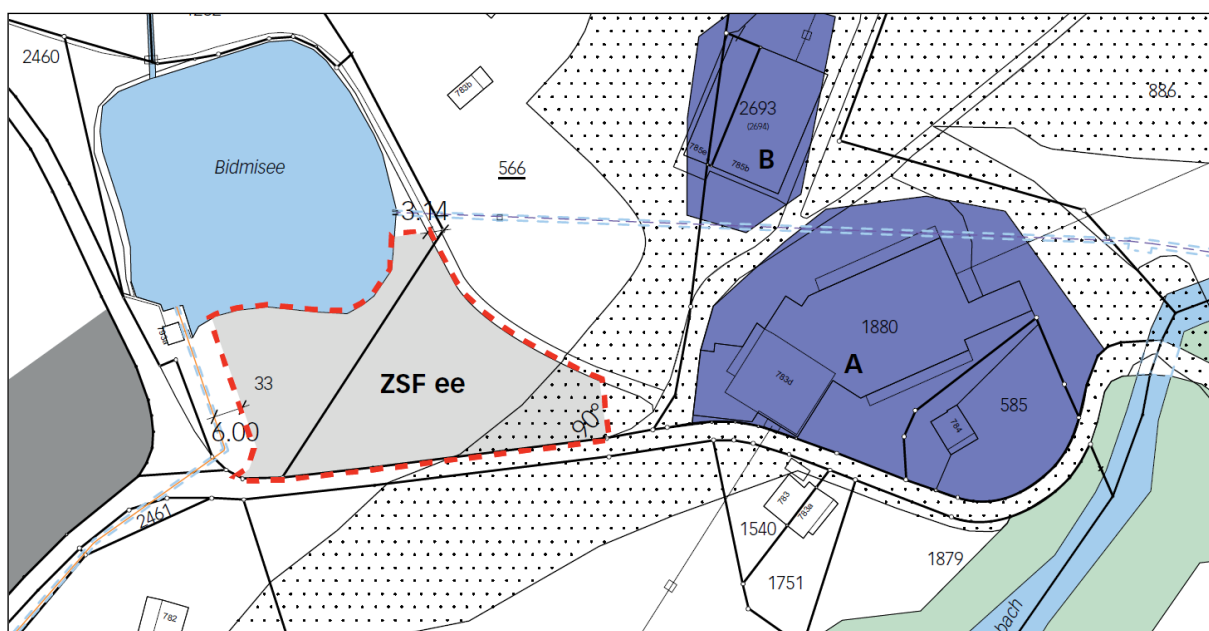
Das detaillierte Budget 2020 inklusive Vorbericht liegt bei der Gemeindeverwaltung bis zur Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme öffentlich auf und kann unter www.hasliberg.ch/aktuelles eingesehen werden.

Traktandum 4

Zonenplan- und Baureglementsänderung: Zone für Sport und Freizeitanlagen (ZSF ee) «Spielplatz Bidmi», Beschluss

Die Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG beabsichtigt, mit einem Spielplatz, direkt am Bidmiseeli gelegen, das Angebot zu erweitern. Für die notwendige Zonenplan- und Baureglementsänderung wurde bereits ein öffentliches Mitwirkungsverfahren durchgeführt und die Unterlagen durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft. Nachdem letzte Anpassungen vorgenommen worden sind, konnte der Gemeinderat die Akten zuhanden der öffentlichen Auflage verabschieden, welche noch bis am 15. November 2019 dauert. Allfällige Einspracheverhandlungen finden am 21. November 2019 statt.

Die Änderung betrifft Teile der Parzellen-Nummern 33 und 566. Die ZSF ee «Spielplatz Bidmi» kommt zwischen die Zone für öffentliche Nutzung und die Tourismuszonen liegen und umfasst 2'220 m².



Ausschnitt aus dem Zonenplan

Durch die Einzonung entsteht ein planungsbedingter Mehrwert. Die Bemessung des Ausgleichs ist gesetzlich durch Art. 142f des kantonalen Baugesetzes geregelt. Der Mehrwert ist aufgrund ortsüblicher Preise für Landwirtschaftsland und spezielles, respektive bedingtes Bauland durch eine anerkannte Methode zu schätzen. Eine erste Schätzung ist im Erläuterungsbericht bereits enthalten. Eine detaillierte Schätzung erfolgt vor der Genehmigung durch den Kanton.

Der Gemeinderat begrüsst die Initiative der Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG und beurteilt die Lage zwischen dem Bidmiseeli und der Bahnstation Bidmi als idealen Standort für das geplante Vorhaben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Zonenplan- und Baureglementsänderung Zone für Sport und Freizeitanlagen (ZSF ee) «Spielplatz Bidmi» zuhanden der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung zu beschliessen.

Die detaillierten Unterlagen liegen bei der Gemeindeverwaltung bis zur Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme öffentlich auf und können unter www.hasliberg.ch/aktuelles eingesehen werden.

Traktandum 5 Verschiedenes

a) Aktuelles aus der Wasserversorgung

Mit Beschluss vom 13. September 2018 hat der Gemeinderat die nichtständige Kommission «Trinkwasser Meiringen Hasliberg» eingesetzt, mit der Aufgabe, die Überarbeitung der generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) zu begleiten und eine weitsichtige und selbstbestimmte Wassernutzung in der Region anzustreben. Wo nötig, hilft die Kommission unter den verschiedenen Wassernutzungen zu koordinieren und zu vermitteln.

Der Gemeindevizepräsident Andreas Zenger hat per 1. Januar 2019 den Vorsitz der nichtständigen Kommission übernommen und wird anlässlich der Gemeindeversammlung über den aktuellen Stand der Arbeiten informieren.

b) Information über das Winterdienstkonzept

In den vergangenen Monaten hat sich der Gemeinderat vertieft mit den Winterdienstaufgaben befasst und gemeinsam mit dem Abteilungsleiter Infrastruktur und dem Werkgruppenleiter ein Konzept erarbeitet, das an der Gemeindeversammlung vorgestellt und anschliessend unter www.hasliberg.ch/aktuelles aufgeschaltet wird.

c) Information zur Sanierung der Alpbachbrücke

Wie bereits mehrmals orientiert worden ist, hat der Kanton festgestellt, dass die Alpbachbrücke zwischen Hasliberg Goldern und Hasliberg Reuti saniert werden muss. In der Zwischenzeit wurden verschiedene Sofortmassnahmen umgesetzt und umfangreiche Untersuchungen durchgeführt. Von den Ergebnissen dieser Auswertungen hängen die weiteren Massnahmen und Lösungsvarianten ab. Die Projektverantwortlichen haben der Gemeinde eine entsprechende Rückmeldung gegen Ende November in Aussicht gestellt, so dass der Gemeinderat hoffentlich anlässlich der Gemeindeversammlung orientieren kann.

d) Information zur Leistungsvereinbarung mit Haslital Tourismus

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2018 kündigte der Verein Haslital Tourismus die Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Hasliberg auf den 31. Dezember 2019 und begründet dies mit den sich rasch wandelnden Gästebedürfnissen, unter anderem im Zusammenhang mit der Digitalisierung. In der Zwischenzeit fanden diverse Besprechungen und auch ein Workshop mit den beteiligten Gemeinden Meiringen und Schattenhalb sowie Vertretern von Haslital Tourismus statt und die neue Leistungsvereinbarung wurde gemeinsam ausgearbeitet und steht kurz vor Abschluss.

Der Gemeinderat freut sich, anlässlich der Gemeindeversammlung auch eine Delegation von Haslital Tourismus begrüssen zu dürfen.

e) Information zur Wanderwegpflege

Die Gemeinde Hasliberg verfügt über ein weitverzweigtes und sehr attraktives Wanderwegnetz. Der Unterhalt einiger Abschnitte ist bereits mittels einer Leistungsvereinbarung an die Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG ausgelagert, andere wiederum werden durch die gemeindeeigene Werkgruppe betreut. Der Gemeinderat hat sich vertieft Gedanken gemacht, wie die Wanderwegpflege zusätzlich optimiert werden kann und wird dies gerne anlässlich der Gemeindeversammlung vorstellen.

f) Verschiedenes

Unter «Verschiedenem» wird der Gemeinderat gerne den Bürgerinnen und Bürgern das Wort geben.

Der Gemeinderat und die Mitarbeitenden freuen sich auf zahlreiche Teilnehmende und eine konstruktive Versammlung. Im Anschluss der Versammlung sind die Teilnehmenden zum gegenseitigen Austausch und gemütlichen Beisammensein herzlich eingeladen.

Flurnamen Hasliberg

Vor- und nach der Gemeindeversammlung haben Sie die Möglichkeit, das neu erschienene Buch «Flurnamen Hasliberg» für CHF 30 und/oder die dazugehörige Schachtel mit sieben Planausschnitten für CHF 145 zu erwerben.

Später haben Sie die Möglichkeit das Buch und/oder die Pläne wie folgt zu kaufen:

- Gemeindeverwaltung Hasliberg, Hasliberg Goldern
- Tourist Center, Hasliberg Wasserwendi
- Tourist Center, Meiringen
- Jenny Buchhandlung, Meiringen (Buch CHF 39, Planschachtel CH 154)

An dieser Stelle danken wir den Initianten ganz herzlich für ihr grosses Engagement zum Erhalt dieses wertvollen Kulturgutes!